



Grundschule Priesendorf-Lisberg



Schulhaus Priesendorf
Schindsgasse 10
96170 Priesendorf
Tel.: 09549/442
Fax: 09549/5139

E-Mail: sekretariat@schule-plw.de

Schulhaus Lisberg
Zum Kreuzstein 2
96170 Lisberg
Tel.: 09549/1241
Fax: 09549/9899860

Elternbrief für Notbetreuung in den Pfingstferien

22.05.20

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

laut dem KM-Schreiben des Staatsministers Piazzolo vom 18.05.2020 wird es auch in den Pfingstferien die Notbetreuung geben. Die Notbetreuung gilt für diejenigen Schüler, die während der Phasen des „Lernens zuhause“ nicht daheim betreut werden können und darauf einen Anspruch haben.

1. Wer hat Anspruch auf die Notbetreuung?

Auszug aus dem Newsletter 338. „Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung“ im Rahmen der Corona-Pandemie vom 23.04.2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales:

Alleinerziehende

„Erwerbstätige Alleinerziehende können ihre Kinder zur Notbetreuung bringen, wenn sie aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihres Kindes gehindert sind. Auf eine Tätigkeit in einem Bereich der kritischen Infrastruktur kommt es dabei nicht an.“

Ein Elternteil im Bereich kritische Infrastruktur

Lebt das Kind in einem gemeinsamen Haushalt mit beiden Elternteilen, so genügt es ab dem 27. April 2020, wenn nur ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig oder Abschlusschüler im Bereich der kritischen Infrastruktur ist.“

Neue Ausweitung des Betreuungsanspruchs:

Von der Regierung Oberfranken haben wir heute ein Schreiben von Frau Weustink erhalten, das eine neue Erweiterung für einen Betreuungsanspruch in den Pfingstferien wie folgt vorsieht:

- *Beide Erziehungsberechtigte sind aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an den Tagen der Inanspruchnahme an einer Betreuung des Kindes gehindert. [Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers]*
- *Beide Erziehungsberechtigte haben den zustehenden Jahresurlaub bereits so weit eingebracht, dass eine Betreuung während der Pfingstferien nicht mehr möglich ist.*
- *Beide Erziehungsberechtigte sind Selbstständige oder der allein Erziehungsberechtigte ist Selbstständiger: Aus zwingenden betrieblichen Gründen kann während der Pfingstferien kein Urlaub genommen werden.*

- *Soweit von zwei Erziehungsberechtigten ein Teil selbstständig tätig ist: Aus zwingenden betrieblichen Gründen kann der selbstständig tätige Erziehungsberechtigte während der Pfingstferien keinen Urlaub nehmen und der andere Erziehungsberechtigte ist entweder in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig oder hat seinen zustehenden Jahresurlaub bereits vollständig eingebracht.*

2. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten und
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

3. Weitere Informationen zur Notbetreuung in den Pfingstferien:

- Die Notbetreuung an den acht Werktagen der Pfingstferien kann unter Maßgabe des Bedarfs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Anspruch genommen werden und findet im Schulhaus Priesendorf statt.
- Auch in der Notbetreuung gelten weiter die Anforderungen des Infektionsschutzes (Mund-Nasen-Schutz, Abstandswahrung, Händehygiene, ... siehe bereits verteilte Elterninformationen und der Hygieneplan auf der Homepage)
- Damit die Schule genügend Vorlauf für die Notbetreuungsplanung bezüglich der Pfingstferien hat, geben Sie **die Anmeldung auf einem Formblatt bis spätestens Donnerstag, den 28.05.20 über das Sekretariat oder im Briefkasten der Schule** ab. Das dafür erforderliche Formblatt finden Sie auf unserer Homepage und auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.
- Weiterhin gilt, dass es **keinen Bustransfer** und **keine Essensangebote** gibt.

Liebe Eltern, die Notbetreuung soll wirklich als solche gesehen werden. Wir halten keinen Unterricht ab oder geben Nachhilfe und unsere Schule ist nicht für ein Nachmittags- oder Ferienangebot ausgestattet. Die betroffenen Kinder müssen sich mit ausreichend sinnvollem Material selbst versorgen und sich damit - bedingt durch den nötigen Sicherheitsabstand - alleine beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen
Petra Hofweber, Rin

.....
Formular zur Notfallbetreuung in den Pfingstferien auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6963/formblaetter-zur-notbetreuung.html>

„Welche Schülerinnen und Schüler können die Notbetreuung an Schulen besuchen?“ (vgl. <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-notbetreuung>).